

Piraten

04.08.2015

An:
Wahlleiter Kleinschmidt

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Piraten
 WITTEN DIREKT
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Wahlkampfauftakt Bürgermeisterwahl

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Kleinschmidt,

Bürgermeisterkandidat Stefan Borggraefe plante für den 1. August eine Auftaktveranstaltung für den Bürgermeisterwahlkampf. Dazu war ein Infostand in der Innenstadt angedacht. Die Beantragung dieses Wahlkampf-Infostandes wurde allerdings vom Ordnungsamt unseres Erachtens völlig korrekt untersagt, da der 1. August außerhalb der 6-Woche-Frist liegt, in der Wahlkampf zugelassen ist. Diese beginnt am 2. August.

Zitat aus einer Email vom Ordnungsamt vom 20.07.2015, 14:51 Uhr:

„Hinsichtlich des 01.08.2015 verhält es sich so, dass ich dieses Datum nicht in die Standortbestätigung aufnehmen kann. Die sechs Wochen- Frist für den Wahlkampf beginnt am 02.08.2015.“

Daraufhin musste Stefan Borggraefe seine Veranstaltung auf den 7. August, 14 Uhr verschieben und umplanen.

Insofern war es überraschend, dass Bürgermeisterkandidatin Sonja Leidemann am 1. August mit einem Wahlkampf-Infostand in der Innenstadt ihren Wahlkampf eröffnete. Die Kandidatin war am Stand anwesend, es wurde Wahlkampf-Info-Material verteilt und die Stadt über eine Anlage mit dem Wahlkampflied der Kandidaten beschallt.

Daher ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. War der Wahlkampf-Infostand der Bürgermeisterkandidatin Sonja Leidemann genehmigt?
2. Falls nein: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem widerrechtlichen Verhalten der Kandidatin?
3. Falls ja: Wieso kam es zu dieser Ungleichbehandlung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Wahl?
4. Wurden öffentliche Wahlkampf-Veranstaltungen weiterer Kandidaten für den 1. August vom Ordnungsamt abgelehnt?

Vielen Dank und viele Grüße,

Roland Löpke
Stefan Borggraefe